

## ZUR EINFÜHRUNG

Aus unvorhergesehenen organisatorischen Gründen erscheint diese Ausgabe der Zeitschrift leider noch einmal verspätet. Die Redaktion bittet hierfür um Nachsicht. Im Laufe dieses Jahres werden wir jedoch wieder zu dem gewohnten Rhythmus zurückkehren. Die Verzögerung hat zumindest den positiven Nebeneffekt, daß wir abermals ein besonders themen- und umfangreiches Heft vorlegen können.

Die Rubrik ABHANDLUNGEN eröffnet eine Analyse der jüngsten Reformen im japanischen Gesellschaftsrecht aus der Feder von *Hiroshi Oda*. Ziel der umfassendsten Novellierung dieser Materie seit einem halben Jahrhundert ist eine weitreichende Liberalisierung des rechtlichen Umfeldes für die Unternehmen. Die Reform ist Teil der grundlegenden „regulatorischen Erneuerung“, die die japanische Industrie seit Jahren anstrebt. Unter anderem wurden Beschränkungen für Aktienrückkäufe weitgehend aufgehoben, „*treasury stocks*“ eingeführt und die Regulierung der Aktienoptionen wesentlich gelockert. Des Weiteren wurde ein alternatives *Corporate Governance*-System eingeführt, das - nach US-amerikanischem Vorbild - die Bildung von Ausschüssen innerhalb des Verwaltungsrates vorsieht.

Der anschließende Aufsatz von *Masaru Hayakawa* setzt sich ebenfalls mit der grundlegenden Reform der *Corporate Governance* in Japan auseinander. Der Verfasser zeigt die verschiedenen Organisationsformen auf, zwischen denen große Aktiengesellschaften nunmehr hinsichtlich ihrer Führungsstruktur wählen können. Im Kern geht es um eine Verbesserung der Überwachung des Managements durch eine schärfere Trennung von Geschäftsführung und Aufsicht.

Die Beiträge von *Oda* und *Hayakawa* erweitern die einschlägige Diskussion des Themas in Deutschland und den USA um die aktuelle japanische Perspektive.

Ein Überblick von *Masao Yanaga* über die Verwendung neuer elektronischer Informations- und Kommunikationstechnologien in der Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften und in ihrer Kommunikation mit den Aktionären rundet das Thema der gesellschaftsrechtlichen Reformen ab. Seit der Reform vom November 2001 ist es japanischen Kapitalgesellschaften erlaubt, ihre Bücher in elektronischer Form zu führen. Soweit die Aktionäre ihre Zustimmung erteilen, können sie auf diesem Wege zur Hauptversammlung geladen werden und ebenso ihre Stimme abgeben.

An die gesellschaftsrechtlichen Themen schließt eine Zusammenstellung der grundlegenden Reformen im Bereich des japanischen Recyclingrechts im Jahr 2000 von *Marc Dernauer* und *Takahiro Ichinose* an. Der Beitrag rezensiert zugleich eine einschlägige neuere deutsche Publikation. In einem historischen Abriss analysieren die Verfasser den schrittweisen Wechsel von einer Politik der bloßen Abfallbeseitigung hin zu einem

Vorrang des Recycling. In der Schaffung einer Kreislaufwirtschaft sehen sie eine wichtige Aufgabe des 21. Jahrhunderts für Japan und verdeutlichen das komplexe Zusammenspiel der zahlreichen Einzelgesetze mit dem Kreislaufgesetz, das als Schnittstelle zum Abfallbeseitigungsgesetz fungiert.

*Sôichirô Kozuka* befaßt sich kritisch mit der Reaktion des japanischen Gesetzgebers auf die Herausforderungen des Handels mit Wertpapieren über das Internet. Zwar sei der Gesetzgeber in einzelnen Punkten zu Recht der internationalen Entwicklung gefolgt, es fehle indes an einer kohärenten Regulierungspolitik. Im wesentlichen gilt auch in Japan nunmehr der sog. „targeted at“-Regulierungsansatz, nach dem das eigene Kapitalmarktrecht immer dann extraterritorial angewendet wird, wenn ein auf einer ausländischen Website international zugängliches Angebot zum Verkauf von Wertpapieren japanische Anleger nicht ausdrücklich von dem Angebot ausschließt.

*Christian Förster* beleuchtet am Beispiel der Mindestkapital- und Publizitätsvorschriften die Rolle, die der Unternehmensgröße in Japan als regulatorischem Differenzierungskriterium zukommt. In einem historischen Abriß beschreibt der Verfasser die zunehmende gesetzliche Ausdifferenzierung in Abhängigkeit von der Größe der Unternehmen. Für große Gesellschaften gelten dabei aus Gründen des Aktionärs- und Anlegerschutzes, wie international üblich, auch in Japan die striktesten Regeln, während für die Mehrzahl der in Japan inkorporierten – kleineren – Gesellschaften auch heute noch keine umfassenden Publizitätspflichten bestehen.

Um das Verbraucherschutzrecht geht es in dem Beitrag von *Seiji Ikeda* und *Yasuhiro Okuda*. Auch in diesem Bereich ist es in Japan in jüngster Zeit zu wesentlichen Reformen gekommen. Nach einem Überblick über die bisherige legislative Entwicklung und insbesondere das Gesetz über Verbraucherverträge aus dem Jahre 2001 erörtern die Verfasser das Für und Wider einer Verbandsklage, zu der zur Zeit ein Gesetzentwurf vorliegt. Dabei betonen sie die anhaltenden Einflüsse des US-amerikanischen wie auch des europäischen, namentlich des deutschen Rechts auf die aktuelle Reformdiskussion in Japan.

Im Anschluß an seine Einführung in das japanische Kartellrecht in Heft 13 faßt *Kiminori Eguchi* die neueren Reformen des Antimonopolgesetzes zusammen. Wichtige Änderungen seien etwa eine Verschärfung der Sanktionen und der Zusammenschlußkontrolle sowie die Einschränkung der Freistellungsmöglichkeiten. Zudem sei die Entwicklung durch eine verstärkte Durchsetzung der gesetzlichen Regelungen gekennzeichnet.

*Masanori Okada* greift schließlich ein Thema auf, das schon mehrfach Gegenstand von Abhandlungen in dieser Zeitschrift war. Anhand einer Zusammenstellung der zahlreichen neueren, teils abgeschlossenen, teils noch laufenden Gerichtsverfahren setzt sich der Verfasser mit den Schwierigkeiten auseinander, die die Vergangenheitsbewältigung in Japan kennzeichnen. Er kritisiert die verbreitete Tendenz japanischer

Gerichte, Ersatzansprüche Geschädigter abzuweisen und mahnt im Interesse eines besseren Verständnisses zwischen Japan und seinen Nachbarn eindringlich einen Politikwechsel an.

Im März 2002 fand in Osaka das erste gemeinsame SYMPOSIUM der juristischen Fakultäten der Kansai-Universität und der Georg-August Universität Göttingen statt. Einige der deutschen und englischen Referate zum *japanischen* Recht sind in diesem Heft abgedruckt. Parallel veröffentlichten Fachzeitschriften in Japan Übersetzungen einiger Vorträge zum *deutschen* Recht. *Jörg-Martin Jehle* beleuchtet in seiner Einführung Hintergrund und Ziele der Veranstaltung.

In dem Symposiumsbeitrag von *Toshiaki Takigawa* geht es noch einmal um das Wettbewerbsrecht, diesmal jedoch um die Fragen, die sich aus japanischer Perspektive im Zusammenhang mit seiner internationalen Harmonisierung ergeben. Nach Ansicht des Verfassers ist dabei eine internationale Abstimmung in Verfahrensfragen zunächst wichtiger als eine Vereinheitlichung des materiellen Rechts.

*Rikizo Kuzuhara* unterzieht das japanische Klontechnikgesetz aus dem Jahr 2000 einer kritischen Analyse aus strafrechtlicher Sicht. Bemängelt wird vor allem die Inkonsistenz des Gesetzes bezüglich der verschiedenen Techniken menschlichen Klonens.

Das rechtsvergleichende Referat von *Hirokazu Kawaguchi* befaßt sich mit den bereits im ersten Teil angesprochenen Problemen der Vergangenheitsbewältigung. In diesem Aufsatz steht die Aufarbeitung justiziellen Unrechts in Japan und Deutschland im Mittelpunkt.

Ebenfalls um strafrechtliche Probleme geht es in dem Beitrag von *Keiichi Yamana*, der die Strafbarkeit von Personengemeinschaften zum Gegenstand hat. Der Verfasser setzt sich zum einen mit der strafrechtlichen Verantwortung juristischer Personen und zum anderen mit den individuellen Verantwortlichkeiten innerhalb der Unternehmen unter japanischem Recht auseinander. Ausgangspunkt ist die Frage nach der strafrechtlichen Verantwortung für einen Skandal, in dem es darum ging, daß ein führender japanischer Produzent verunreinigte und falsch gekennzeichnete Lebensmittel vertrieben hatte.

In einem komplementären Referat behandelt *Yasuto Imanishi* die zivilrechtliche Haftung von Unternehmen in der Massenkonsumgesellschaft. Hatten japanische Gerichte lange Zeit zunächst die Grundsätze deliktischer Haftung angewandt, wird diese als Folge neuer Verbraucherschützender Gesetze zunehmend durch andere Instrumente ersetzt.

In der Rubrik AKTUELLE RECHTSENTWICKLUNG informiert *Hiroshi Oda* über eine geplante Verschärfung der Vorschriften gegen die Korruption. *Markus Janssen* und *Peter Schimmann* berichten über die in der 154. Sitzungsperiode des japanischen Parlaments verabschiedeten Gesetze.

Unter dem Stichwort NEUES ZUM IPR UND IZVR erläutert *Yuko Nishitani* aktuelle Probleme, die bei der Führung des japanischen Familienregisters im Kontext von grenzüberschreitenden Rechtsverhältnissen auftreten. Als Beispiele werden die ungerechtfertigte Bevorzugung des inländischen Rechts im Namensrecht oder die widersprüchlichen Kriterien der Qualifikation im Adoptionsrecht genannt. Die Verfasserin plädiert für eine grundlegende Reform des Registers. Diese sei dringend notwendig, um den Anforderungen einer zunehmend internationalisierten Gesellschaft gerecht zu werden.

In dem Abschnitt RECHTSPRECHUNG stellt *Hiroshi Oda* vier neue Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes vor. Zwei Verfahren befaßten sich mit der Frage, ob die zivilrechtlich begründete erbrechtliche Schlechterstellung nichtehelicher Kinder in Japan verfassungsrechtlich zulässig ist. Im März dieses Jahres hat der OGH dies in den zwei kurz nacheinander ergangenen Urteilen trotz Bedenken (erneut) bejaht. Eine weitere für die Unternehmenspraxis wichtige Entscheidung klärt Abgrenzungsfragen im Zusammenhang von Lizenzverträgen und Parallelimporten. Gegenstand des vierten Urteils ist der Erlaß einer einstweiligen Verfügung, mit der der Vertrieb eines Romans wegen Verletzung von Persönlichkeitsrechten untersagt wurde.

*Hiroki Kawamura* kommentiert eine Entscheidung des OGH aus dem Jahr 2001, in der es um die Verfassungsmäßigkeit des Kriegsinvalidengesetzes und eine auf diesen Punkt gestützte Weigerung japanischer Behörden geht, koreanischen Staatsangehörigen, die für das japanische Militär tätig waren, eine Invalidenrente zu zahlen.

*Takeshi Nakano* setzt sich ausführlich mit einem Verfahren vor dem Obergericht Osaka aus dem Jahr 2001 auseinander, in der das Gericht die Frage zu klären hatte, unter welchen Voraussetzungen im öffentlichen Eigentum stehende Flächen von Privaten genutzt werden dürfen, was verschiedene dogmatische Fragen aufwirft.

In der Kolumne BERICHTE informiert *Grit Sanger* uber die Tagung zu dem Thema „Zeitgemaes Zuwanderungs- und Asylrecht“ im Japanisch-Deutschen Zentrum Berlin im Sommer 2002.

Der redaktionelle Teil des Heftes schliet mit einer kurzen REZENSION der jungsten Ausgabe des Jahrbuches „Recht in Japan“.

Im zweiten Teil des Heftes findet sich unter der uberschrift MITTEILUNGEN die Vorankundigung eines Einfuhrungssymposiums zum Thema „Studium des japanischen Rechts“, das die DJJV fur den September 2003 in Koln plant. Es folgt der Jahresabschlu fur 2001. Anschließend berichtet *Dieter Rojahn* uber eine Vortragsveranstaltung der DJJV in Munchen zum japanischen Kartellrecht.

Hamburg, im April 2003

*Harald Baum*